Intelligenz-Blatt

für den

Bezirk der Königlichen Regierung zu Danzig.

Königl. Provinzial-Intelligenz-Comtoir im Post-Lokal
Eingang Plautzengasse № 358.

No. 105. Dienstag, den 7. Mai 1839.

Die Zeitungs-Ausgabe — Eingang zum Bureau Plautzengasse — findet jetz täglich Statt, am

Sonntag,
Dienstag,
Mittwoch,
Freitag, } 6 Uhr Nachmittags und

Montag,
Donnerstag
Sonnabend } 8 Uhr Morgens,

Haude- und Voß-Zeitung giebt es jedoch am Dienstage nicht.

Zur Aufrechterhaltung der Ordnung im Zeitungs-Geschäfte bleibt es dringend nothwendig, daß die Zeitungen täglich um die oben angegebene Zeit abgeholt werden. Danzig, den 6. Mai 1839.

Königlich. Preuß. Ober-Post-Amt.

Auch mit den von hier

Montag,
Mittwoch,
Sonnabend, } 6 Uhr früh nach Berlin und

Montag,
Donnerstag,
Sonnabend, } $1\frac{3}{4}$ Uhr Nachmittags nach Königsberg i. Pr.

abgehenden Personen-Posten wird, gleichwie bei den Schnellposten, Correspondenz rc. befördert. Danzig, den 6. Mai 1839.

Königl. Preuß. Ober-Post-Amt.

Angemeldete Fremde.

Angekommen den 6. Mai 1839.

Der Königl. Preuß. Oberst und Inspekteur der 2ten Artillerie-Inspection Hr. v. Safft von Breslau. Der Königl. Preuß. Oberst und Inspecteur der 1sten Artillerie-Brigade Herr v. Decker von Königsberg, der Königl. Preuß. Hauptmann u. Inspections-Adjutant Herr D. v. Förster von Breslau, Herr Gutsbesitzer von Flemming aus Curland von Berlin, Herr Kaufmann Albercio Chiesa nebst Frau Gemahlin aus Mailand, die Herren Gutsbesitzer Michael v. Zialowski von Krakau u. Lessing von Mewe, die Herren Kaufleute Kummer von Marienburg und Räuber von Marienwerder, log. im Hotel de Berlin. Herr Kaufmann J. Brunow aus Stettin, Herr Rittergutsbesitzer v. Szardehely aus Rinkowken, die Herren Kaufleute Fredk. Gade aus London, L. Karkutsch aus Cöslin, log. im engl. Hause. Frau Commerzienräthin Baum und Familie von Elbing, Herr Kaufmann Tetzlaff und Herr Gutsbesitzer Würtz nebst Sohn von Stargardt, Herr Ober-Amtmann Fournier und Frau von Broden, log. in den 3 Mohren. Die Herren Gutsbesitzer Conrad aus Borkau und Kries aus Waczmirs, Herr Kaufmann Lamot aus Mewe, log. im Hotel d'Oliva.

Bekanntmachungen.

1. Es sind nunmehr sämmtliche zur Besorgung der Zins-Coupons für die 8te Serie uns übergebenen Staatsschuldscheine von Berlin mit den neuen Coupons zurückgekommen.

Das Publikum wird hievon mit der dringenden Aufforderung benachrichtigt, den Zurück-Empfang der noch bei uns deponirten Staatsschuldscheine des schleunigsten zu bewerkstelligen, und kann solcher täglich in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr erfolgen.

Danzig, den 3. Mai 1839.

Königl. Regierungs-Haupt-Kasse.

2. Mehrere Fälle haben ergeben, daß ausländische Juden, unter dem Vorgeben Producte und Fabrikate ihres Vaterlandes hier zum Verkauf zu bringen, während ihres hiesigen Aufenthalts sich unbefugter Weise erlauben Mäklergeschäfte zu treiben. Mit Bezug auf die bereits unterm 1. Mai v. J. in № 107. des hiesigen Intelligenzblattes diesseitig erlassene Bekanntmachung und auf den Grund der von der Königlichen Regierung unterm 24. Juli und 16. August 1819 erlassenen Verfügungen, so wie in Gemäßheit des in der Gesetzsammlung pro 1833 unter № 1436 publicirten Gesetzes vom 1. Juni 1833, wird daher Folgendes wieder in Erinnerung gebracht:

1) Jeder ausländische Jude, welcher der im Gesetze ausgesprochenen Beschränkung im Handel unterworfen ist, hat nachzuweisen, daß er nur den ihm erlaubten Handel treibe.

2) Erlaubt er sich irgend ein Handelsgeschäft für einen Dritten, dieser sei ein

Einheimischer oder Fremder, zu treiben, so wird derselbe, selbst dann, wenn er es unentgeldlich verrichtet haben will, unverzüglich von hier fortgewiesen werden.

3) Behauptet derselbe, in Privatdiensten eines Fremden hier zu sein, so muß er sichere Bürgen seiner Behauptung aus der hiesigen Judenschaft stellen, welche für die Richtigkeit der Behauptung verantwortlich sind.

4) Hiesige Juden dürfen nach §. 31. des Gesetzes vom 12. März 1812. unter keinerlei Vorwand ausländische Juden in ihre Dienste nehmen.

5) Wenn ein ausländischer Jude sich zum Besuche seiner Verwandten oder Bekannten hier aufhält, so haftet derjenige, bei welchem er zum Besuche ist, dafür, daß sein Gast kein durch das Gesetz verbotenes Handelsgeschäft hier betreibe.

6) Juden aus dem Großherzogthum Posen, dürfen, wenn sie auch mit dem nach dem Gesetze vom 1. Juni 1833 erforderlichen Naturalisations-Patent versehen sind, sich nur mit der §. 20. dieses Gesetzes vorgeschriebenen speziellen Genehmigung des Königl. Ministerii des Innern und der Polizei hier aufhalten, und werden in Ermangelung derselben, nach §. 21. des Gesetzes von hier fortgewiesen werden.

Danzig, den 2. Mai 1839.

Königlicher Landrath und Polizei-Director.

Lesse.

3. Behufs Berichtigung der Stammrollen für das diesjährige Kreis-Ersatz-Geschäft werden die am hiesigen Orte und in den Vorstädten sich befindenden Militairpflichtigen, und zwar alle, welche incl. vom 1. Januar 1815 bis incl. 31. Dezember 1819 geboren sind, hiedurch aufgefordert, Ueberzeugung zu entnehmen, ob sie nach ihrem Geburtstage und Jahre, und überhaupt in den Hauslisten ihrer Eltern, Vormünder, Lehr- oder Brodherrschaft oder ihres Hauswirths, unter Berichtigung der Einwohner-Controlle, gehörig und richtig eingetragen sind; da, falls dieses nicht der Fall, sie in den Stammrollen fehlen werden oder unrichtig aufgenommen worden, weil die Nachrichten für die Stammrolle aus der Einwohner-Controlle entlehnt werden.

Ein jeder in dem oben angegebenen Alter sich befindende Militairpflichtige, welcher demnach nicht die Gewißheit hat, daß sein Name, der Tag und das Jahr seiner Geburt in der Stammrolle richtig verzeichnet, ist verpflichtet, sich bei dem Polizei-Commissarius desjenigen Districts binnen 3 Tagen persönlich zu melden, wo sich derselbe zur Zeit aufhält, unter der Verwarnung, daß derjenige, welcher dieses nicht erfüllt, nach §. 1. der Verordnung vom 13. April 1825 (Amtsblatt pro 1825 № 22. S. 366.) seiner etwanigen Reklamationsgründe verlustig geht, und wenn er zum Militairdienst tauglich befunden werden sollte, vor allen andern Militairpflichtigen vorzugsweise eingestellt wird.

Danzig, den 4. Mai 1839.

Königl. Landrath und Polizei-Director Lesse.

4. Da die Coupon-Bogen pro 18³⁹/₄₃ zu den bei uns convertirten Pfandbriefen auswärtiger Departements jetzt sämmtlich eingegangen sind, so fordern wir die

Inhaber solcher Pfandbriefe, zu denen die Coupon-Bogen ihnen noch fehlen, auf, letztere in den Vormittagsstunden zu empfangen.

Danzig, den 27. April 1839.

Königl. Westpreuß. Provinzial-Landschafts-Direction.

AVERTISSEMENTS.

5. In dem Königl. Schloßgarten zu Oliva sind feine Gemüse verschiedener Art, als Spargel, Blumenkohl rc., so wie Blumenpflanzen und Topfgewächse, abgeschnittene Blumen, ebenso Früchte, wie sie die Jahreszeiten mit sich bringen, im Frühjahr und den Sommer hindurch zu ganz mäßigen aber festen Preisen zu verkaufen. Die Käufer mögen sich an den dortigen Garten-Künstler Schondorf wenden.

Danzig, den 26. April 1839.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

6. Es haben der hiesige Kornmessergehilfe vormalige Weinküper Carl Wilhelm Jahr und dessen verlobte Braut die verwittwete Buchsenschmidt Weslord, Cornelia geborne Kletz für ihre einzugehende Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes durch den am 27. d. M. gerichtlich errichteten Ehevertrag ausgeschlossen.

Danzig, den 29 April 1839.

Königl. Land- und Stadtgericht.

7. Am 15. d. M. ist in dem Schwentefluß, welcher durch die Ueberschwemmung des großen Marienburger Werders einen bedeutenden Zuwachs erhalten hat, in der Nähe des Dorfs Leske ein unbekannter männlicher Leichnam vorgefunden. Er ist 5 Fuß 3—4 Zoll groß, ganz nackt und bereits in starke Verwesung übergegangen, der Kopf von Haaren entblößt und mehrere Körpertheile vom Ungeziefer angefressen. Der Leichnam verräth ein Alter von etwa 30 Jahren.

Alle diejenigen, die über den Namen, die Geburt und Herkunft des vorgefundenen unbekannten Leichnams Auskunft zu geben vermögen, werden hiedurch aufgefordert, dem unterzeichneten Gericht hievon Anzeige zu machen.

Marienburg, den 19. April 1839.

Königl. Preuß Landgericht.

8. Der Eisenhammerbesitzer Burau in Klein-Katz beabsichtigt die Anlage eines 2ten Eisenhammerwerkes neben seinem jetzt bestehenden Eisenhammer, ohne daß der bisherige Wasserstand dadurch eine Aenderung erleiden soll.

Dieses wird in Gemäßheit des §. 6. des Gesetzes vom 28. October 1810 zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und Jedermann der durch diese Anlage eine Gefährdung seiner Rechte befürchtet, aufgefordert, davon a dato binnen 8 Wochen präclusivischer Frist, sowohl bei dem Unterzeichneten als auch bei dem Bauherrn Meldung zu machen.

Neustadt, den 23. März 1839.

Der Landrath von Platen.

9. Es soll der Dünger von 150 Königlichen Artillerie-Pferden, welche in den Ställen auf der Pfefferstadt und in der Weißmönchengasse stehen, und von 130

Königlichen Husaren-Pferden, welche in den Ställen auf Langgarten und Mattenbuden stehen, auf drei Jahre vom 1. Juli d. J. ab verpachtet werden.

Hierzu steht ein Termin auf Mittwoch den 8. Mai Vormittags um 11 Uhr im Servis-Bureau, Langgasse No. 507., an, wozu Pachtlustige eingeladen werden. Die Bedingungen können vorher im Servis-Bureau eingesehen werden.

Danzig, den 29. April 1839.

Die Servis- und Einquartierungs-Deputation.

10. Mittwoch, den 8. d. M. Vormittags präcise 11 Uhr, soll in meinem Geschäfts-Lokale die Gestellung der Pferde zum diesjährigen Betriebe der hiesigen beiden älteren Baggermaschinen Behufs Ermittelung einer Mindestforderung öffentlich ausgeboten werden.

Neufahrwasser, den 4. Mai 1839.

Der Hafen-Bau-Inspector Cords.

T o d e s f ä l l e.

11. Das den 5. d. M. Vormittags 10 Uhr erfolgte sanfte Dahinscheiden unseres einzigen Kindes Johanna in einem Alter von 11 Wochen, in Folge starker Erkältung bei der Taufe, zeigt theilnehmenden Freunden und Bekannten ergebenst an.

C. Müller und Frau.

12. Heute Morgen 10 Uhr traf uns der herbe Schmerz unsere innig geliebte Gattin, Mutter und Schwiegertochter,

Juliane Renate Gerber geb. Freitag,

durch den Tod zu verliehren. Sie starb in ihrem 48sten Lebensjahre, nach einem 5tägigen Krankenlager an der Brustentzündung. Wer sie kannte wird unsern gerechten Schmerz würdigen.

Die Hinterbliebenen.

Danzig, den 5. Mai 1839.

L i t e r a r i s c h e A n z e i g e.

13. Bei S. Anhuth, Langenmarkt № 432. zu haben:

Predigt am Reformationsfeste 1838, in der Haupt- und Stadtkirche zu Weimar gehalten von **D. Röhr.** Eilfte Auflage, nach der zehnten, von letzter Hand, abgedruckt. Mit einem Nachworte. — 4 Sgr.

A n z e i g e n.

14. Zur dreijährigen Verpachtung der zwischen Jüttland und Mühlbanz belegenen Wiesen:

1) das Vorderstück des Subkauer Keils von 17 Morgen magd.
2) das Hinterstück des Subkauer Keils von 33 Morgen 168 □R. magd.
3) die Kaliszewka Wiese von 14 Morgen 164 □R. magd.

haben wir im Schulzen-Hofe zu Rambeltsch auf

Mittwoch den 22. Mai c. Vormittags 11 Uhr
einen Termin angesetzt, den wir hiemit zur Beachtung für Pächter zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Danzig, den 7. Mai 1839.

Die Vorsteher der vereinigten Hospitäler zum Heil. Geist und St Elisabeth.

Trojan, Behrend, A. T. v. Frantzius, Rosenmeyer.

15. Ein Bursche von ordentlichen Eltern der Lust hat die Malerkunst zu erlernen, der melde sich Niederstadt, Weidengasse № 343.

16. **Meine allgemein als gut anerkannte Zündhölzchen und Zündflaschen empfehle ich der Beachtung eines geehrten handeltreibenden Publikums. Königsberg, im Mai 1839.**

M. Michelly.

17. **Frachtgesuch.**

Schiffer Ludwig Klots und Steuermann Gott. Klots ladet nach Bromberg, Stettin, Frankfurth a. O., Berlin, Magdeburg und Schlesien. Das Nähere beim Frachtbestätiger J. A. Piltz.

18. Hundegasse № 285. sind ein auch zwei neu decorirte und gut meublirte Zimmer nebst Schlafkabinet u. Burschenstube zu vermiethen. In demselben Hause steht ein Papagey zum Verkauf.

19. Wer ein tafelförmiges Fortepiano zu verkaufen Willens ist melde sich Poggenpfuhl № 398.

20. **Zwei Thaler**

Demjenigen welcher einen auf dem Wege von Neufahrwasser zur Stadt am 3. d. Abends verlorenen seidenen Regenschirm Hundegasse № 241. abliefert.

21. Das 1/4 Loos № 9476. d. zur 5ten Klasse 79ster Lotterie ist verlohren. Der etwa darauf fallende Gewinn wird nur dem mir bekannten Spieler ausgezahlt werden.

Reinhardt.

22. 3000 Thaler stehen, zu 4½ proCent, auf ländliche, vollkommene Sicherheit gewährende Hypothek, sofort zu begeben.

Commissionair Schleicher, Lastadie № 450.

23. Die in unserer Wechselordnung Art. 18. rücksichtlich der durch dieselbe angeordneten 10 Respecttage enthaltene, wörtlich dahin lautende Vorschrift:

Wobei denn ein Jeder sich zu bescheiden haben wird, daß mit diesen Respect- oder Discretionstagen es gar nicht dahin zu verstehen, daß man die Zahlung der Wechselbriefe nach eignem Belieben über den Verfalltag so lange protrahiren und verziehen möge, sondern gute und richtige Zahler sollen und werden zu der Verfallzeit unverzügliche Zahlung zu leisten sich nicht weigern, noch diesfalls mit denen Respecttagen einen Mißbrauch einzuführen gemeint sein.

ist früher hier stets befolgt, und die Zahlung der Wechsel usancemäßig am Verfalltage geleistet worden. Der in dieser Beziehung neuerdings eingerissene Mißbrauch veranlaßt uns, auf die gesetzliche Vorschrift und die bestehende Usance hiedurch aufmerksam zu machen.

Danzig, den 2. Mai 1839.

Die Aeltesten der Kaufmannschaft.
Hoene. Abegg. Eggert

Vermiethungen.

24. Heil. Geistgasse № 782. sind möblirte Zimmer zu vermiethen.

25. Die Untergelegenheit in dem Hause hinterm Stift № 566. ist nebst freiem Eintritt in den großen Obst- und Blumengarten zum Sommervergnügen zu vermiethen und gleich zu beziehen. Näheres Frauengasse № 839.

26. Langefuhr ist eine Wohnung mit einigen Stuben noch für diesen Sommer vermiethen. Zu erfragen № 18.

27. Rambaum № 1212. ist eine Stube mit und ohne Möbeln zu vermiethen, woselbst auch ein kleiner Garten ist.

Sachen zu verkaufen in Danzig.

Mobilia oder bewegliche Sachen.

28. Moderne franz. Umschlagetücher, Merinos, Thibets, quarirte Wollenzeuge, haldwollene Tücher in allen Größen, Sommerhosenzeuge, Cattune und mehrere Manufacturwaaren, erhielt und empfiehlt zu den billigsten Preisen

C. A. Lotzin, Holzmarkt № 2.

29. **Anzeige für Herren.**

Die neuesten Beinkleider- und Westenstoffe, Halsbinden von vorzüglicher Qualität (die den Meyerschen in Berlin an Güte nicht nachstehen) ganz moderne Chemisets und Halskragen, die schönsten seidenen Taschentücher, wirklich engl. Unterbeinkleider und Camisöler, ächte pariser Hosenträger, eine ganz neue Art sehr billiger Reisetaschen, die modernsten Hüte in Filz u. italienischem Strohgeflecht, und noch viele andere Gegenstände empfiehlt

F. L. Fischel.

Für Damen

erhielt so eben, ächt engl. Plaid-Tücher, feine bedruckte und einfarbige Mousseline de Laines in dunkeln und Modefarben, sowohl vom Stück zu schneiden als à 7½ Thaler pro Robe, Merinos in allen Farben, von der billigsten bis zur feinsten Qualität, die neuesten Umschlagetücher, klein quarirte Foulard-Kleider à 5 Thaler pro Robe, die zu Sommerkleidern ganz besonders geeignet sind, so wie noch andere Mode-Artikel.

F. L. Fischel.

30. Frischer weißer Kalk ist am Kalkorte die Tonne à 12 Sgr. zu haben.

31. 1 neuer, in Commission erhaltener, eiserner Geldkasten, grün gestrichen ꝛc., steht billig zu verkaufen Bootsmannsgasse № 1179.

32. **Französische u. Wiener große Umschlagetücher** werden zum ½ und ⅔ Werthpreise in großer Auswahl verkauft bei

C. H. Biebisch.

33. **Aecht blauschw. u. coul. breite Seidenzeuge** werden äußerst billig verkauft bei C. H. Biebisch.

34. **Gaze, Flohr- und Blonden-Schleier werden** ausverkauft zu sehr billigen Preisen bei C. H. Biebisch.

35. Schöner Lavendel ist Dienstag und Mittwoch im herrschaftlichen Hause zu Guteherberge „drei Schweinsköpfe" zu haben. Kauflustige belieben sich an den Gärtner Raffel daselbst zu wenden.

36. Ein vorzüglich leichter einspänniger Personenwagen steht zu verkaufen. Das Nähere ist im Königl. Intelligenz-Comtoir zu erfragen.

37. Mein Commissions-Lager von Umschlagetüchern, ist durch reichhaltige neue Zusendungen aufs Vollständigste assortirt, und sind besonders Tücher in ponceau mit schwarzen Borten, und weiße mit ponceau Borten zu sehr billigen Preisen zu empfehlen. Heymann Davidsohn.

38. Mein Lager von Galanterie-Artikeln, bestehend in **Pappwaaren mit und ohne Stickerei**, ist durch eine so eben empfangene neue Zusendung bedeutend vergrößert worden, und empfehle ich diese so wie ebenfalls meine **magnetischen Spielwaaren** zu auffallend billigen Preisen.

C. A. Brauer, Schnüffelmarkt № 719.